

Fraktions-Briefing

Im Fokus der laufenden Sitzungswoche: Reduzierung der irregulären Migration und Wirtschaftswachstum anreizen

Irreguläre Migration reduzieren

Nicht einmal vier Wochen nach Regierungsübernahme werden im Bundestag die ersten zwei migrationspolitischen Änderungen des AufenthaltsgG beraten.

In § 1 AufenthaltsgG, der die Ziele des Aufenthaltsgesetzes festlegt, wird neben der „Steuerung“ nun wieder die „Begrenzung“ von Zuwanderung aufgenommen. Damit ist klar, dass das Aufenthaltsrecht nicht nur der Steuerung, sondern auch der Begrenzung von Zuwanderung dienen soll. Das Wort „Begrenzung“ war von der Vorgängerregierung gestrichen worden. Indem „Begrenzung“ nun wieder aufgenommen wird, soll den Aufnahmekapazitäten des Staates und der Wahrung von Funktionsfähigkeit und Integrationsfähigkeit Rechnung getragen werden. Diese Zielbestimmung ist von Verwaltung und Gerichten auch für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen heranzuziehen.

Zudem wird der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Angesichts der Belastungen der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und deren Familien hatten die Länder den Bund bereits im Oktober 2023 zu diesem Schritt aufgefordert. Auch 2016 wurde der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Seit 2018 können nach geltendem Recht pro Monat maximal 1000 Visa für den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten ausgestellt werden. In Härtefällen bleibt der Familiennachzug weiterhin möglich.

Erste Maßnahmen zur Wirtschaftswende – Vorfahrt für Wachstum

Mit der gemeinsamen Fraktionsinitiative von CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ sollen prioritäre Maßnahmen zur Standortstärkung sowie Investitionsförderung umgesetzt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken und die deutsche Wachstumsschwäche durch einen Mix aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen endlich zu überwinden. Dies ist die größte Steuerreform seit knapp 20 Jahren.

Das Paket beinhaltet:

- als „Investitions-Booster“ eine degressive AfA in Höhe von 30 Prozent jährlich für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027,
- eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent ab 2032,
- Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne von 28,25 Prozent in drei Stufen auf 25 Prozent (ab 2032),
- Einführung einer arithmetisch-degressiven AfA für unternehmerisch angeschaffte Elektrofahrzeuge sowie eine Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze auf 100.000 Euro und
- eine Ausweitung des Forschungszulagengesetzes durch Anhebung der Bemessungsgrundlage förderfähiger Aufwendungen auf 12 Mio. Euro und durch Berücksichtigung von pauschalisierten Gemein- sowie Betriebskosten in Höhe von 20 Prozent der entstandenen förderfähigen Aufwendungen.

Der Gesetzentwurf soll bis Mitte Juli in Bundestag und Bundesrat abschließend beraten werden. Das gibt den Unternehmen Planungssicherheit und ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Damit bringen wir Deutschland im erforderlichen Tempo voran.

Situation Israel/Gaza

Die diplomatischen Bemühungen um eine Waffenruhe und die vollständige Freilassung aller Geiseln stocken. Israel hat seine militärische Offensive wieder deutlich intensiviert. Erneut sind hunderttausende Palästinenser auf der Flucht. Die humanitäre Situation ist prekär und das Leid der Zivilbevölkerung groß. Israel verliert spürbar an internationaler Unterstützung.

Die Sicherheit und das Existenzrecht Israels bleiben deutsche Staatsräson und sind unverrückbare Grundpfeiler der parlamentarischen Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dabei agieren wir nicht kritiklos, unterschiedliche Auffassungen müssen unter engen Freunden auch ausgesprochen werden können. Das Schicksal der israelischen Geiseln macht uns unverändert betroffen. Eine unverzügliche Freilassung aller Geiseln und eine politische Vereinbarung zum Ende des Terrors der Hamas haben oberste Priorität. Dafür muss auch der Druck auf die Terroristen aufrechterhalten werden. Kurzfristig muss die humanitäre Lage der Menschen im Gazastreifen substanziell verbessert werden. Hier steht Israel in der rechtlichen Pflicht, alles Notwendige zu veranlassen. Israel wird von Deutschland weiterhin unterstützt werden, sich selbst zu verteidigen. Eine Zweistaatenlösung als Basis für eine dauerhafte friedliche Koexistenz von Israelis und Palästinensern halten wir nach wie vor, auch im Interesse der Sicherheit Israels, für unverzichtbar. Die Siedlungspolitik der israelischen Regierung in der Westbank ist damit nicht vereinbar.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Anpassungsverfahren gemäß § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes“

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Anwendung des gesetzlich vorgesehenen Anpassungsverfahrens für die Abgeordnetenentschädigung (sog. Diäten) für die 21. Wahlperiode beschlossen werden. Dieses Verfahren galt auch bereits in den vorangegangenen Wahlperioden.

Nach dem Abgeordnetengesetz orientieren sich die Diäten am vom Statistischen Bundesamt errechneten Nominallohnindex des jeweiligen Vorjahres. Der Nominallohnindex spiegelt die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste aller abhängig Beschäftigten in Deutschland wider. Er ist ein allgemein verwendeter Bezugsrahmen für Entgeltanpassungen, der die Verdienstentwicklung exakt, aktuell und in regelmäßigen Zeitabständen abbildet. Die Anpassung der Diäten ist damit für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent.

Mit dem geltenden Anpassungsverfahren steigen die Diäten niemals stärker als die Durchschnittslöhne der Beschäftigten in Deutschland. Wenn die Löhne zurückgehen, sinken automatisch auch die Abgeordnetenentschädigungen. Dies ist im Jahr 2021 der Fall gewesen, als die Diäten um 0,7 Prozent gekürzt wurden. Schließlich kann der Bundestag die Anpassung auch aufgrund besonderer Umstände aussetzen. So wurde 2020 während der Corona-Pandemie entschieden, dass die Diäten nicht steigen, während die Nominallöhne um 2,6 % angewachsen waren.

Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Die Bundestagspräsidentin veröffentlicht den angepassten Betrag der Entschädigung vorab in einer Bundestagsdrucksache, sodass die Öffentlichkeit stets über die Höhe der Anpassungen informiert ist.

Die Nominallöhne in Deutschland sind im Jahr 2024 um 5,4 Prozent gestiegen. Die Abgeordnetenentschädigungen werden zum 1. Juli 2025 entsprechend steigen und betragen dann 11.833,47 €. Damit bewegen sie sich knapp auf dem Niveau der Bezüge eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes, die sich seit März 2024 auf 11.842,63 € belaufen. Die Unabhängige Kommission hatte 2013 vorgeschlagen, dass sich die Diäten an dieser Bezugsgröße orientieren sollten, da Abgeordnete in Status, Tätigkeit und Verantwortung am ehesten mit einem Richter an einem obersten Gerichtshof des Bundes vergleichbar sind.